

# Mehr Sicherheit für Kindergärten

**Kindergärten müssen sicher stellen, dass die Kinder nicht unbeaufsichtigt das Gebäude verlassen. Gleichzeitig muss im Gefahrenfall der Fluchtweg nach draußen frei sein.**

An die Haupteingangstür von Kindergärten/-tagesstätten werden daher folgende Anforderungen gestellt:

- Während der Hol- und Bringzeiten können die Eltern die Tür von außen öffnen, für die Kinder ist sie von innen jedoch immer verriegelt.
- Die Tür lässt sich von Erwachsenen von innen jederzeit problemlos öffnen.
- Im Gefahrenfall wie Feuer oder eine andere Paniksituation steht die Tür für alle als Fluchtweg zur Verfügung.

Neben diesen Funktionen müssen auch die gesetzlich vorgeschriebenen „bauaufsichtlichen Anforderungen an elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen“ erfüllt werden. effeff bietet für diesen Fall eine geprüfte und zulässige Fluchttürverriegelung.

## Mechanische Voraussetzungen an der Tür

Die Tür ist mit einem Fallenschloss oder einem Fallen-Riegel-Panikschloss ausgerüstet und mit einer Wechselgarnitur (innen: Panikstange, außen: Stoßgriff) versehen. Über die Panikstange kann das Schloss in Fluchtrichtung immer geöffnet werden. Verriegelt und gesteuert wird die Tür über eine zusätzliche Fluchttürverriegelung, die getrennt vom Hauptschloss angebracht ist.

Diese Lösung entspricht der DIN EN 1125 für Panikverschlüsse.

Damit die Tür von außen bei Türfreigabe aufgezogen werden kann, wird gegenüber dem Hauptschloss zusätzlich ein Türöffner eingebaut.

Für erhöhte Sicherheitsanforderungen kann alternativ die Kombination Schloss/Türöffner durch die MEDIATOR-Lösung ersetzt werden (siehe Seite 5).

## Funktionsablauf

Die Tür ist im Grundzustand geschlossen und durch die Fluchttürverriegelung zusätzlich verriegelt.

An der Außenseite ist ein Taster montiert, der über eine Schaltuhr oder einen Schalter nur in bestimmten Zeiträumen aktiviert ist. Über die digitale Jahresschaltuhr können nicht nur die Öffnungszeiten definiert, sondern auch Feiertage und Ferienzeiten etc. verwaltet werden.

Über den Außentaster kann die Tür in den Hol- und Bringzeiten von jedem entriegelt und somit aufgezo-gen werden. Nach dem Schließen wird die Tür sofort automatisch wieder verriegelt. Damit die Tür auch außerhalb der Tasterbedienzeiten durch berechnigte Personen entriegelt werden kann (z.B. morgens vor den Öffnungszeiten), ist außen zusätzlich ein Schlüsselschalter erforderlich.



Auch innen wird ein Taster angebracht, über den die Tür entriegelt wird. Damit die Kinder den Taster nicht erreichen können, sollte er in einer Montagehöhe von beispielsweise 1,80 m angebracht werden. Im Regelfall wird dieser Taster in seiner Funktion zeitlich nicht eingeschränkt, d.h. die Tür kann jederzeit von Erwachsenen entriegelt werden.

Damit im Ernstfall auch die Kinder ohne Hilfe Erwachsener nach draußen kommen, wird in Höhe von ca. 1,05 Meter ein Fluchttürsteuerterminal mit Nottaste angebracht. Wenn ein Kind diesen roten Knopf drückt, kann es die Tür von innen öffnen. Gleichzeitig wird ein Alarm ausgelöst. So ist sichergestellt, dass die Aufsichtsperson hört, wenn die Tür von einem Kind geöffnet wird.

Nach der Freischaltung über die Nottaste kann die Tür von innen mit der Panikstange geöffnet werden. Die Wiederverriegelung ist ausschließlich über den im Steuerterminal integrierten Schlüsselschalter möglich.

# Die Konfiguration für mehr Sicherheit

